



Amtsblatt für den Landkreis Börde

6. Jahrgang

26.12.2012

Nr. 86

Inhalt

1. Wolmirstedter Wasser- und Abwasserzweckverband: Bekanntmachung 1. Satzungsänderung der Abwasserabgabensatzung zur Abwasserbeseitigungssatzung Teil: Schmutzwasser
2. Wolmirstedter Wasser- und Abwasserzweckverband: Bekanntmachung 1. Satzungsänderung der Abwasserabgabensatzung zur Abwasserbeseitigungssatzung Teil: Schmutzwasser
3. Wolmirstedter Wasser- und Abwasserzweckverband: Bekanntmachung 10. Satzungsänderung der Trinkwasserabgabensatzung
4. Wolmirstedter Wasser- und Abwasserzweckverband: Bekanntmachung Nachtragswirtschaftsplan 2012
5. Impressum

Die Verbandsversammlung des WWAZ hat in ihrer Sitzung vom 19.12.2012 folgende

1. Satzung zur Änderung der Abwasserabgabensatzung zur Abwasserbeseitigungssatzung Teil: Schmutzwasser des Wolmirstedter Wasser- und Abwasserzweckverbandes (WWAZ)

beschlossen:

Art. 1

§ 6 erhält folgenden neuen Wortlaut

„§ 6. *Gebührensätze*

Die Einleitungsgebühr beträgt in der

- *Gemeinde Barleben (OT Barleben) 3,97 €/m²*
- *Gemeinde Rogätz der Verbandsgemeinde Elbe-Heide 0,83 €/m²*
- *Stadt Wanzleben, Ortschaft Hohendodeleben 1,16 €/m²*
- *Gemeinde Hohe Börde, Ortschaft Niederdodeleben 1,00 €/m²*
- *Gemeinde Biederitz, Ortschaft Biederitz-Heyrothsberge 1,05 €/m²*
- *Gemeinde Biederitz, Ortschaft Königsborn 0,49 €/m²*
- *Stadt Wolmirstedt 0,87 €/m²*

für die nach § 5 anzusetzende Fläche. “

Art. 2

Die Änderung tritt zum 1.1.2013 in Kraft.

Wolmirstedt, den 20.12.2012


Frank Wichmann

Verbandsgeschäftsführer



Die Verbandsversammlung des WWAZ hat in ihrer Sitzung vom 19.12.2012 folgende

10. Satzung zur Änderung der Trinkwasserabgabensatzung des Wolmirstedter Wasser- und Abwasserzweckverbandes beschlossen:

Art. 1

§ 12 (Kostenerstattungsanspruch) wird dahingehend geändert, dass der Einheitssatz für den Bauwasseranschluss 550,07 € beträgt.

Art. 2

§ 15 (Trinkwassermengengebühr) Abs. 5 und 6 erhalten folgenden neuen Wortlaut:

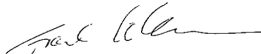
- (5) *Die Trinkwassermengengebühr beträgt 0,91 €/m³ einschließlich 7% Umsatzsteuer. Im Abgabenbescheid wird die Umsatzsteuer gesondert ausgewiesen.*
- (6) *Für die vorübergehende Wasserentnahme mittels eines Standrohres beträgt die Trinkwassermengengebühr 0,91 €/m³ einschließlich 7% Umsatzsteuer. Im Abgabenbescheid wird die Umsatzsteuer gesondert ausgewiesen. Es werden 20 m³ als Mindestmenge berechnet.*

Art. 3

Inkrafttreten

Die Änderungssatzung tritt am 1.1.2013 in Kraft.

Wolmirstedt, den 20.12.2012


Frank Wichmann

Verbandsgeschäftsführer



Nachtragswirtschaftsplan 2012 des WWAZ

Aufgrund der §§ 13 und 16 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.1998 (GVBl. LSA S. 81), zuletzt geändert durch Artikel 3 Absatz 3 des Gesetzes vom 08.02.2011 (GVBl. LSA S. 68), in Verbindung mit den §§ 92 und 94 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 10.08.2009 (GVBl. LSA S. 383), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.11.2011 (GVBl. LSA S. 814), hat die Verbandsversammlung des Wolmirstedter Wasser- und Abwasserzweckverbandes am 28.11.2012 folgenden Nachtragswirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2012 beschlossen.

Mit dem Nachtragswirtschaftsplan des Verbandes für das Wirtschaftsjahr 2012 werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Nachtragswirtschaftsplans gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
im Erfolgsplan	€	€	€	€
die Erträge		348.537	18.295.390	17.946.853
die Aufwendungen	157.850		17.752.428	17.910.278
der Jahresgewinn		506.387	542.962	36.575
im Vermögensplan				
die Einnahmen	4.786.373		29.984.434	34.770.807
die Ausgaben	4.786.373		29.984.434	34.770.807

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird von
15.858.508 € auf 10.000.000 € geändert.

Der Betrag, in dessen Höhe Verpflichtungen zu Lasten künftiger Wirtschaftsjahre im Rahmen des Vermögensplanes eingegangen werden dürfen, wird von
0 € auf 1.062.856 € geändert.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Wirtschaftsjahr 2012 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird von
3.659.000 € auf 3.589.00 € geändert.

Zur teilweisen Deckung des Finanzbedarfs erhebt der Zweckverband von den Verbandsmitgliedern eine Verbandsumlage.

Der Umlagebetrag 2012 für die Umlagen nach § 13 Absätze 3 i. V. m. Abs. 5 sowie der Absätze 6a und 6b der Verbandsatzung vom 12.07.2012 bleibt unverändert und teilt sich gemäß den Regelungen der Verbandsatzung wie folgt auf:

Ortsteil (OT)	Umlage § 13 Abs. 6a Verbands- satzung	Umlage § 13 Abs. 6b Verbands- satzung	Umlage § 13 Abs. 3 i. V. m. Abs. 5 Verbands- satzung	Umlage 2012 gesamt
OT Barleben	64.352 €	85.400 €	11.632 €	161.384 €
OT Hohendodeleben	21.135 €	0 €	3.527 €	24.662 €
OT Niederdodeleben	45.335 €	0 €	4.876 €	50.211 €
	130.822 €	85.400 €	20.035 €	236.257 €

Eine Darstellung der Vorjahresergebnisse gemäß § 13 Absatz 7 der Verbandsatzung des WWAZ erfolgt nicht, da der Jahresabschluss 2011 noch nicht vorliegt.

Der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2012 wird von **63,4375 Vollzeitbeschäftigten** auf **63,5375 Vollzeitbeschäftigten** erhöht.

In Anwendung der Bestimmungen des § 97 GO LSA sind über- und außerplanmäßige Ausgaben zu beschließen. Der Verbandsgeschäftsführer erhält gemäß Verbandssatzung die Befugnis, über- und außerplanmäßige Ausgaben, die im Einzelfall 200.000 € nicht überschreiten und die Deckung gemäß den kommunalrechtlichen Vorschriften gegeben ist, zu genehmigen. Darüber hinaus ist die Verbandsversammlung nach den Regelungen der Verbandssatzung zuständig. Die Ausgabenansätze im Vermögensplan bleiben entsprechend § 20 GemHVO-Doppik bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch 2 Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen benutzt werden kann. Dieser Wirtschaftsplan gilt ab dem 01.01.2012 und tritt mit seiner Veröffentlichung in Kraft.

Wolmirstedt, den 06.12.2012

gez. Frank Wichmann
Verbandsgeschäftsführer

2. Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes

Der vorstehende Nachtragswirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2012 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Wirtschaftsplan des Wolmirstedter Wasser- und Abwasserzweckverbandes ist nach § 94 Abs.3 Satz 1 GO-LSA in Verbindung mit § 16 Abs. 1 GKG-LSA öffentlich auszulegen; er kann innerhalb einer Frist von zwei Wochen nach dem Tage der Bekanntmachung beim

Wolmirstedter Wasser- und Abwasserzweckverband (WWAZ)
August-Bebel-Straße 24
39326 Wolmirstedt

eingesehen werden.

Die Frist beginnt einen Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in dem vorliegenden Amtsblatt.

Wolmirstedt, den 06.12.2012

gez. Frank Wichmann
Verbandsgeschäftsführer

Impressum:

Herausgeber:

Verantwortlich für die
Bekanntmachungen des
Landkreises Börde:
Verteilung:

Redaktion/Bezug:
Internet:

Amtsblatt für den Landkreis Börde

Landkreis Börde, Gerikestraße 104, 39340 Haldensleben,
Tel.: 03904 7240-0, E-Mail: kreistag-wahlen@boerdekreis.de

Landrat Landkreis Börde/Hans Walker
Kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte über den
General-Anzeiger Landkreis Börde
Büro Kreistag/Wahlen
Veröffentlichung unter www.boerdekreis.de

Wolmirstedt, den 20.12.2012


Frank Wichmann

Verbandsgeschäftsführer

